

## Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2013 0356
Datum:	03.05.2013
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Diana Elfe
Aktenzeichen:	32.010

**Beschlussvorlage** öffentlich

**Betreff:** Neufassung der Straßenreinigungssatzung und

Straßenreinigungsverordnung der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:			abweich.	Abstimmungsergebnis		
	Datum	TOP	Beschluss	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	16.05.2013					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	16.05.2013					
Ortsrat Schillerslage	16.05.2013					
Verwaltungsausschuss	28.05.2013					
Rat	13.06.2013					
Ortsvorsteher(in)	z. K.					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)

und die

Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung).

(Baxmann)

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahre 1997 und der Straßenreinigungsverordnung aus dem Jahre 1998 bedurften der Überarbeitung.

Die Satzung und die Verordnung wurden neu strukturiert, mit dem Ziel, diese einfacher zu gestalten, um eine bessere Lesbarkeit für den Bürger zu erreichen.

In der Satzung wurde der § 3 (Begriffsbestimmungen) eingefügt. Hier werden einmalig die Begrifflichkeiten der Satzung erklärt, um ständige Wiederholungen in den folgenden Paragraphen zu vermeiden.

Begrifflich wird in der Satzung – wie auch in der parallel zu beschließenden Straßenreinigungsverordnung – nunmehr unterschieden zwischen dem "Kehrdienst" und dem "Winterdienst". Der Begriff Reinigung fungiert nur noch als Oberbegriff.

Auch wurde das Straßenverzeichnis neu gestaltet. Neben der Reinigungsklasse wird tabellarisch aufgeführt, wer welche Reinigungsaufgaben zu erledigen hat. Der Bürger kann so auf einen Blick sehen, welche Aufgaben der Stadt und welche ihm obliegen.

Als ein Ausfluss der Haushaltskonsolidierungen soll die  $2 \times 0$  wöchentliche Reinigung (bisher: Reinigungsklasse 3) entfallen. Diese Straßen sollen künftig  $1 \times 0$  wöchentlich, im Einzelfall auch nur 14-täglich gereinigt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Burgdorfer Innenstadt.

## Abstufung von (2x wöchentliche Reinigung) in RK 3 (1x wöchentliche Reinigung)

Ortsteil Burgdorf

Am Brandende (zwischen Bahnhofstr. und Klaukengasse einschl. Fußgängerzone)

Am Wall (zwischen Wallstraße und Grünanlage Vor dem Celler Tor)

Bahnhofstraße

Bergstraße

Braunschweiger Straße

Feldstraße

Gartenstraße

Hannoversche Neustadt

Klaukengasse

Kleine Bahnhofstraße (zwischen Am Brandende und Bahnhofstraße)

Kleine Bergstraße

Kleiner Brückendamm

Louisenstraße

Marktstraße

Marktstraße (Zuwegung und Parkplätze östlich ALDI-Gelände)

Minnenstraße

Mittelstraße

Neue Torstraße

Nordstraße

Poststraße

Rathausstraße

Rolandstraße

Sackstraße

Schloßstraße

Schmiedestraße

Schulstraße (zwischen Hann. Neustadt und Gartenstraße)

Schützenweg (zwischen Marktstr. und Schloßstr.)

Spittaplatz (einschl. Fußgängerzone u. Kirche, Rathaus III, Schloss)

Theodorstraße

Seite 3 der Vorlage Nr.: **2013 0356** 

Vor dem Hann. Tor (zwischen Marktstraße und Rolandstraße) Wächterstieg Wallgartenstraße (zwischen Gartenstr und Hann.Neustadt) Wallstraße Willersgasse (zwischen Mittelstr. und Schmiedestr.) ZOB Zentraler Omnibusbahnhof

Zusätzlich wurde auch die Eingruppierung aller Straßen grundsätzlich überprüft. Einsparungen können z. B. durch die Vermeidung von Leerfahrten der Kehrmaschine erreicht werden. In den Ortsteilen Heeßel, Ramlingen und Sorgensen wird nur die Ortsdurchfahrt (Dorfstraße, Grüne Allee und Hauptstraße) wöchentlich gereinigt. Zukünftig ist es vorgesehen, diese Straßen nur noch 14-täglich zu reinigen, damit wird die wöchentliche Einzelfahrt der Kehrmaschine zu diesen Ortsteilen entfallen.

# Abstufung von RK 4 (1x wöchentliche Reinigung) in RK 2 (14-tägliche Reinigung)

Ortsteil Burgdorf

Immenser Landstraße (ab Berliner Ring stadt- auswärts bis Ende Gosse) Scharnhorststraße

Am Nassen Berg (zwischen Vor dem Celler Tor und Blücherstraße)

#### Ortsteil Heeßel

Dorfstraße (bis Ende Bebauung)

#### Ortsteil Otze

Burgdorfer Straße (zwischen Worthstraße und Ende Bebauung in Richtung Ramlingen)

#### Ortsteil Ramlingen/Ehlershausen

Grüne Allee

#### Ortsteil Sorgensen

Hauptstraße

#### Abstufung von RK 2 in RK 3

Ortsteil Burgdorf

Schützenweg (Schloßstr. bis zur Aue einschl. Stichweg)

#### Abstufung von RK 2 in RK 1

Ortsteil Burgdorf

Allerstraße (ohne Stichweg)

Ortsteil Otze

Kötnerkamp

Wandelbergsfeld

#### Abstufung von RK 2 in RK 0

Ortsteil Sorgensen

Demmoor

Darüber hinaus sind folgende Straßen neu aufzunehmen:

#### Reinigungsklasse 0:

Ortsteil Burgdorf

Grenzstraße (Weg hinter den Grundstücken Nr. 24 bis 38 a)

Seite 4 der Vorlage Nr.: **2013 0356** 

## Ortsteil Hülptingsen

Anna-Feind-Straße (Stichwege)
Elisabeth-Hahne-Straße (Stichweg)
Erika-Stiens-Straße (Stichwege)
Eschenweg (Stichweg)
Hainbuchenstraße (Stichweg)
Magarethe-Cohn-Straße (Stichwege)

## Reinigungsklasse 1:

Ortsteil Schillerslage Schilfweg

## Reinigungsklasse 2 (14-tägliche Reinigung):

Ortsteil Burgdorf

Alandweg

Alsterweg

Elbestraße

Havelstraße

Knopsberg

Lise-Meitner-Straße

Otto-Hahn-Straße

### Ortsteil Hülptingsen

Eschenweg

Fliederstraße

Hainbuchenstraße

Ulmenweg